

Fortführung des Stumpenhorst-Verfahrens auch am Gymnasium?

Beitrag von „Animagus“ vom 18. November 2007 23:18

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

... bei der Einführung der neuen Rechtschreibung hieß es, dass die Rechtschreibung explizit nur für die Schulen (also die Schüler) und sonstige Staatsbedienstete (bei dienstlichen Verlautbarungen) gelte.

Für den Rest ist die Rechtschreibung eine reine KANN-Bestimmung.

Die Regelung, wonach die (neue) Rechtschreibung nur für Schulen und Ämter gilt, entspringt doch wohl einem Rechtfertigungs- bzw. Verteidigungsimpuls der „Macher“ der Reform, die es fertiggebracht haben, innerhalb von zehn Jahren die deutsche Rechtschreibung insgesamt sechsmal zu „reformieren“, so dass kaum noch irgendein Mensch einen Durchblick hat. Eine solche Regelung zeugt in meinen Augen von bodenloser Verantwortungslosigkeit. Man sagt unseren Schülern damit faktisch, dass sie die Rechtschreibung nur für die Schule lernen sollen, danach können sie alles wieder vergessen – eine Demotivation erster Güte!

Natürlich kann man richtiges Schreiben nicht für alle Bürger per Gesetz verordnen, genauso wie man richtiges Rechnen nicht mit Gesetzen erzwingen kann.

Es sollte doch aber unter uns Lehrern unstrittig sein, dass zu einer umfassenden Bildung auch die Fähigkeit gehört, richtig zu schreiben.

Die Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel, und wenn jeder schreiben darf, wie er will, dann führt das, zumindest langfristig gesehen, zu Störungen der Kommunikation.

Dann entfällt nämlich der Wille, das richtige Schreiben zu lernen, und die Rechtschreibung wird immer miserabler.

Wir sind bereits auf dem besten Wege dazu. Hermine hat sich nicht geirrt: Die Rechtschreibleistungen unserer Schüler haben sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren dramatisch verschlechtert. Im gleichen Maße ist die Gleichgültigkeit gegenüber der Rechtschreibung gewachsen.

Wenn da mal kein Zusammenhang besteht!

Gruß

Animagus